

Untersuchung zur Beschaffenheit des Rohwassers

Die Probenahme und Rohwasseruntersuchung darf nur durch ein geeignetes Labor¹ erfolgen. Der Untersuchungsbericht muss folgende Angaben enthalten:

Probenahmeprotokoll:

allgemeine Angaben:

Bezeichnung des Brunnens (Brunnenname, Baujahr)

Entnahmestelle (Probenhahn am Brunnen oder im Wasserwerk)

Datum und Uhrzeit der Probenahme sowie der Analyse

Probenehmer

Pumpdauer vor Probenahme bei Wertekonstanz (Leitfähigkeit und Temperatur)

Trübung, Geruch und Farbe des Rohwassers

Messungen vor Ort im Abstand von 5 min bis zur Wertekonstanz:

elektrische Leitfähigkeit [mS/m]

Temperatur [°C]

pH-Wert [-]

Sauerstoff [O₂ in mg/l]

Ergebnisse der Laboruntersuchung mit Angabe der Messmethode:

Parameter	Basis	Einheit
elektrische Leitfähigkeit (Labor)	25°C	mS/m
Säurekapazität bis pH 4,3	K _S 4,3	mmol/l
Basekapazität bis pH 8,2	K _B 8,2	mmol/l
DOC	C	mg/l
Chlorid	Cl ⁻	mg/l
Nitrat	NO ₃ ⁻	mg/l
Nitrit	NO ₂ ⁻	mg/l
Sulfat	SO ₄ ²⁻	mg/l
Ortho-Phosphat	PO ₄ ³⁻	mg/l
Calcium	Ca ²⁺	mg/l
Magnesium	Mg ²⁺	mg/l
Natrium	Na ⁺	mg/l
Kalium	K ⁺	mg/l
Ammonium	NH ₄ ⁺	mg/l
Eisen, gesamt	Fe	mg/l
Mangan, gesamt	Mn	mg/l

Anlage - Rohwasseruntersuchung Förderbrunnen

¹ z.B. Labore, die für den Untersuchungsbereich Grundwasser nach der Landesverordnung über die Zulassung von Wasseruntersuchungsstellen (ZWVO) zugelassen sind. Die aktuelle Liste der in Schleswig-Holstein zugelassenen Labore wird regelmäßig im Amtsblatt veröffentlicht unter www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de, Suchbegriff: Verzeichnis Wasseruntersuchungsstellen. Weiterhin werden zertifizierte Labore bundeseinheitlich in der Datenbank ReSyMeSa unter www.resymesa.de veröffentlicht.